

G-17

Titel	Sozialhilfe: Übernahme von Kosten für Demenz-Wohngemeinschaften
AntragstellerInnen	Freiburg
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress, Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg, SPD-Bundesparteitag

- 1 Die SPD setzt sich dafür ein, dass für Bewohner*innen von Demenz-Wohngemeinschaften, die Hilfe zur Pflege
2 (§§ 61 ff. SGB XII) beantragen, im Regelfall auch die Kosten für die Betreuung in der vertrauten Wohngemein-
3 schaft übernommen werden.
- 4 Das Sozialamt ist für die Prüfung von Anträgen der Hilfe zur Pflege zuständig. Hilfe zur Pflege wird gewährt,
5 wenn Pflegebedürftige ihre Pflege nicht mehr aus eigenen Mitteln und denen der Pflegeversicherung finan-
6 zieren können (die Pflegeversicherung deckt nur Teile der Pflegekosten, Teilkaskoversicherung). Allein 2013
7 waren rund 440.000 Pflegebedürftige bundesweit auf Hilfe zur Pflege angewiesen.
- 8 Die Leistungen, die über die Hilfe zur Pflege gewährt werden, unterliegen zu einem Teil dem Ermessen der
9 örtlichen Sozialhilfeträger. Daraus ergeben sich regional starke Unterschiede und es gibt für die Pflegebedürf-
10 tigen bis zum ersten Entscheid über den Antrag kaum Sicherheiten, ob sie in ihren bisherigen Einrichtungen
11 bleiben können oder ob sie auf ggf. „günstigere“ Pflegemodelle verwiesen werden.
- 12 Gerade Demenzerkrankte, die in sogenannten Demenz-Wohngemeinschaften leben, sind von dieser Unsicherheit
13 besonders betroffen. Demenz-Wohngemeinschaften sind immer noch untypisch und die anfallenden Kosten
14 werden nur teilweise von der Pflegeversicherung gedeckt. Diese Wohngemeinschaften sind jedoch speziell
15 darauf ausgerichtet, Demenzerkrankte langfristig aufzunehmen und eine möglichst gute Eingewöhnung schon
16 in früheren Stadien der Erkrankung zu gewährleisten, um eine lange Eigenständigkeit in vertrauter Umgebung
17 zu ermöglichen. Diese Chancen werden für die Bewohner*innen jedoch reduziert, wenn unklar ist, ob das
18 Sozialamt nach oft schon langjähriger Pflegebedürftigkeit als Sozialträger einspringt, wenn die Pflegekosten
19 für die Wohngemeinschaft nicht mehr aus eigenen Mitteln bewältigt werden können.